

Planfeststellungsänderungsverfahren für die Netzanbindung des offshore-Windparks Nordergründe mittels einer 155 kV-Wechselstrom-Leitung (See- und Landkabeltrasse)

I.

Die TenneT Offshore GmbH hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsänderungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß §§ 3 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Vorsorglich wird im Rahmen dieses Planfeststellungsänderungsverfahrens jedoch eine UVP durchgeführt werden.

Das Planfeststellungsverfahren für die see- und landseitige Netzanbindung des ca. 15 km nordöstlich der Insel Wangerooge und nördlich von Wilhelmshaven gelegenen Windparks Nordergründe bis zum Netzverknüpfungspunkt (Umspannwerk Inhausen) mittels einer 155 kV-Wechselstromleitung wurde am 29.06.2012 mit dem Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses beendet.

Die jetzt beantragte Planänderung umfasst die Verschiebung eines rd. 3 km langen südlichen Teilabschnitts der 28 km langen Seekabeltrasse in der Nähe vorhandener Muschelzuchtkulturflächen in östliche Richtung.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten:

- Erläuterungsbericht
- Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP),
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung,
- Fachbeiträge Natura 2000, Artenschutz und Wasserrahmenrichtlinie.

Diese Bekanntmachung dient aufgrund des überwiegend naturschutzfachlichen Charakters der o.a. Maßnahme **ausschließlich der Benachrichtigung der nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften anerkannten Naturschutzvereinigungen/-verbände** über die Auslegung der geänderten Pläne gem. § 43a Ziffer 6 Satz 2 EnWG i.V.m. § 43a Ziffer 2 Satz 2.

II.

(1) Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom **31.03.2014** bis einschließlich **30.04.2014** im Technischen Rathaus der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven während der Dienststunden zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 16- 2628 möglich.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch bei der Gemeinde Wangerland eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch über die Internetseite der Stadt Wilhelmshaven unter http://www.wilhelmshaven.de/portal/amtliche_bekanntmachungen.htm eingesehen werden.

Jede **Naturschutzvereinigung**, deren Belange durch die Änderungsplanung erstmalig oder stärker als bisher berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **14.05.2014** einschließlich, bei der Stadt Wilhelmshaven, Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde), Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Gem. § 43a Ziffer 2 S. 2 EnWG erfolgt durch die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 73 Abs. 5 VwVfG auch die Benachrichtigung der nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereine sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen). Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen.

Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen gegen den Plan sind gem. § 43a Nr. 3 und 7 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 4 VwVfG nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen. Einwendungen können nur gegen die Änderungsplanung erhoben werden.

(2) Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 EnWG).

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

(5) Über die Zulässigkeit des Verfahrens und die Einwendungen bzw. Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) entschieden.

(6) Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend. Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

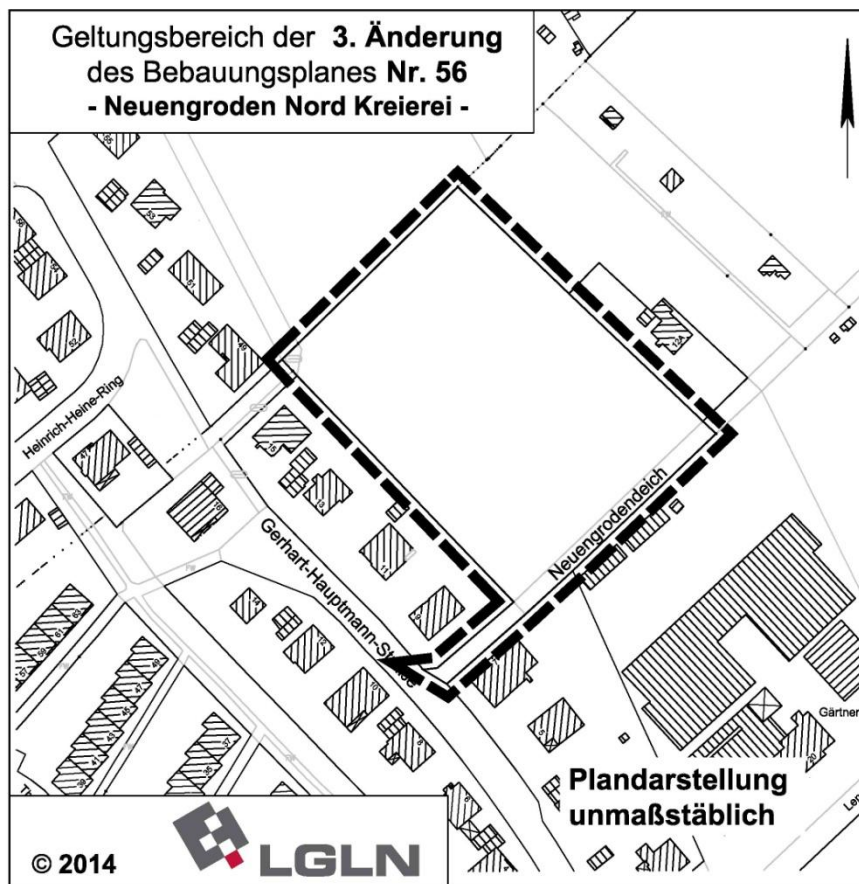
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56 Neuengroden Nord (Kreierei)

als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes

Das Verfahren wurde mit Ratsbeschluss vom 25.11.2009 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 31.03.2014 bis einschließlich 30.04.2014** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt **Herr Bauer** im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.12, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2510, E-mail: juergen.bauer@stadt.wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Betriebsausschuss Krankenhaus

Dienstag, 25.03.2014, 14:00 Uhr, Vortragssaal, Reinhard-Nieter-Krankenhaus

Zustimmung zur Fusion von St. Willehad-Hospital und Reinhard-Nieter-Krankenhaus; Mitteilungen und Anfragen

2. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Freitag, 28.03.2014, 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Vorlagen an den Rat: Zustimmung zur Fusion von St. Willehad-Hospital und Reinhard-Nieter-Krankenhaus, Restrukturierung der städtischen Beteiligungen - erweiterter Grundsatzbeschluss; Angelegenheiten der Rechnungsprüfung; Mitteilungen und Anfragen

3. Rat

Freitag, 28.03.2014, 14:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Aktuelle Stunde; Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat: Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Restrukturierung der städtischen Beteiligungen - erweiterter Grundsatzbeschluss, Betriebsausschuss Krankenhaus: Zustimmung zur Fusion von St. Willehad-Hospital und Reinhard-Nieter-Krankenhaus (Vor Beschlussfassung im öffentlichen Teil wird die Sitzung für eine nichtöffentliche Beratung unterbrochen); Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten; Anträge: Antrag von Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "Entwicklung der „Kulturlandschaft“ in Wilhelmshaven"; Einwohnerfragestunde

Wagner